

(Vizepräsident Dr. Spieß.)

(A) mündlichen Bericht erstattet hat, während noch eine Anfrage unerledigt sei, die in der Finanzdeputation A an die Königliche Staatsregierung gerichtet worden ist.

Es ist zu unterscheiden zwischen Anfragen, die Etablissements betreffen, und Fragen, die nur nebenbei an die Königliche Staatsregierung gerichtet werden. Von unserer Seite — und ich glaube, es wird keine andere Partei im Hause anderer Meinung sein — ist das Verfahren der Finanzdeputation A durchaus nicht zu beanstanden. Alles, was die Etablissements betrifft, ist in der Finanzdeputation A erledigt worden, der Bericht ist also für die Beratung in der Kammer reif. Wir sehen nicht ein, weshalb ein Anlaß vorhanden gewesen wäre, diesen Bericht noch zurückzustellen. Ich will nur auf die Folgen hinweisen, die das Verlangen des Herrn Abgeordneten Heldt haben könnte. Auf diese Weise würde es möglich sein, in der Deputation durch alle möglichen Anfragen, die neben dem Etat gestellt werden, die Berichterstattung ins Unendliche hinauszuschieben.

(B) Herr Abgeordneter Heldt hat nun heute wieder gegen den Richterstand den Vorwurf erhoben, daß er weltfremd sei und Klassenjustiz übe, ein Vorwurf, der bei jeder Justizberatung und bei anderen Angelegenheiten erhoben wird und so oft zurückgewiesen worden ist, daß eigentlich die Herren nunmehr überzeugt sein sollten, daß er unbegründet ist. Der Herr Abgeordnete Heldt hat auch erwähnt, daß dieser Vorwurf in diesem Hause wiederholt zurückgewiesen worden ist. Er hat behauptet, daß es nur von Juristen geschehen sei, und dabei übersehen, daß es auch von anderen Seiten geschehen ist. Er sagt, es wäre darauf hingewiesen worden, diese beiden Begriffe der Weltfremdheit und Klassenjustiz seien nur Schlagworte, aber die Tatsache, daß sie sich erhalten hätten, zeige doch, daß im Volke die Überzeugung von der Richtigkeit dessen, was sie ausdrücken, durchgedrungen wäre. Es kommt ganz darauf an, in welcher Weise man dem Volke die Überzeugung von der Richtigkeit dieser Worte beibringt. Eine Rede wie die, die der Herr Abgeordnete Heldt heute gehalten hat, könnte allerdings geeignet sein, diese Überzeugung zu verbreiten, wenn dagegen nicht Widerspruch erhoben würde. Wenn auch wohl der Herr Justizminister die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Heldt in allen Einzelheiten widerlegen wird, so halte ich es doch für durchaus notwendig, daß auch aus der Mitte des Hauses dagegen Stellung genommen wird.

Meine Herren! Es ist durchaus nicht richtig, daß unser Richterstand weltfremd ist und Klassenjustiz treibt. Ich glaube, der Vorwurf der Weltfremdheit wird daher geleitet, daß die Richter Akademiker sind. Es wird ihnen nachgesagt, ihnen hänge die Luft der Studierstube an,

sie hätten keine Fühlung mit dem Volke, deswegen seien sie weltfremd. Gehen Sie einmal in die Gerichtssäle und hören Sie unsere Richter verhandeln! (C)

(Abgeordneter Heldt: Sind wir schon gewesen!)

Dann sind Sie nicht in die richtigen Säle gekommen oder haben nicht richtig beobachtet, sonst würden Sie gesehen haben, daß dieser Vorwurf nicht gerechtfertigt ist. Unsere Richter stehen mitten im Leben und in ihrer Zeit. Unsere Richter sind Männer, die die Augen offen halten und sehr wohl dasjenige, was ihnen zur Entscheidung vorgelegt wird, nicht bloß vom rein formalen juristischen Standpunkte aus zu beurteilen wissen, sondern auch vom praktischen Standpunkte aus. Das gilt sowohl von der Zivil- wie auch von der Strafjustiz. Der alte Vorwurf der Klassenjustiz hat sich eigentlich schon überlebt. Ich glaube, meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Heldt manche Strafurteile vom Anfang bis zum Ende und auch mit ihrer Begründung durchstudieren könnte, so würde auch er von diesem Vorwurf unbedingt abkommen.

Nun hat Herr Abgeordneter Heldt heute die Anlage I zu dem Berichte als Beleg für seine Behauptungen angeführt. Diese handelt von den Bestrafungen in bezug auf Verfehlungen gegen kriegswirtschaftliche Bestimmungen. Er hat darauf hingewiesen, daß in 7325 Straffällen nur auf eine Geldstrafe bis zu 20 M. erkannt worden ist. (D) Daraus schließt er, daß diese Fälle entweder solche Lappalien seien, die einer Verurteilung überhaupt nicht wert gewesen wären, oder daß man in Ausübung von Klassenjustiz die Leute so mild angesehen hätte, daß es ungerecht sei. Er hat in bezug auf den ersten Einwand gemeint, diese ganzen Fälle hätten sich wohl auf einem einfacheren Wege erledigen lassen. Dabei übersieht er aber, daß von den Fällen, die in der Statistik überhaupt aufgeführt worden sind, 12201 durch Strafbefehl erledigt worden sind. Hier hat also die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht von der Befugnis Gebrauch gemacht, diesen einfacheren Weg zu wählen. Es ist dabei also der umständliche Apparat des erkennenden Gerichtes nicht in Anwendung gekommen.

Einen gewissen Widerspruch enthalten diese Ausführungen des Herrn Abgeordneten Heldt zu dem, was er uns von dem Pantoffeldiebstahl erzählt hat. Da hat er sich selbst beschieden, daß hier auf eine Strafe von 3 M. zugekommen worden ist, daß es sich dabei tatsächlich um eine Lappalie gehandelt hat. Hier gibt er es also zu, daß nur eine kleine Verfehlung vorgelegen hat, dort aber will er von denjenigen Fällen, in denen auf eine geringe Strafe erkannt worden ist, annehmen, daß die Leute da besonders milde beurteilt worden seien und